

**Kardinal Julian Herranz Casado**, emeritierter Präsident des Päpstlichen Rates für die Gesetzestexte und Priester des Opus Dei, hat am Montag seinen Abschiedsbesuch bei Papst Benedikt XVI. absolviert. Über den Inhalt der Audienz teilte der Vatikan nichts mit; der spanische Kirchenjurist ist am Mittwoch 80 Jahre alt geworden und verliert damit nach dem Kirchenrecht alle verbliebenen Ämter in der Kurie. Herranz leitete das vatikanische Justizressort von 1994 bis 2007 und blieb danach noch Mitglied zahlreicher Kurienorganisationen, darunter des Obersten Gerichtshofs der Signatur und der Traditionalisten-Kommission „Ecclesia Dei“. Mit Erreichen der Altersgrenze von 80 Jahren scheidet Herranz aus dem Kreis der Papstwähler aus. Das Kardinalskollegium zählt dann 108 Wahlberechtigte unter den insgesamt 182 Purpurträgern. Herranz, am 31. März 1930 in Baena im Bistum Cordoba geboren, erwarb zunächst einen Universitätsabschluss in Medizin und Psychiatrie in Barcelona, 1955 ließ er sich in Rom zum Priester des Opus Dei weihen. Insgesamt lebte er 22 Jahre im persönlichen Umfeld des Gründers der Bewegung, Josemaria Escriva. An seine Priesterweihe schloss sich ein Spezialstudium in Kirchenrecht an der römischen Universität „Thomas von Aquin“ an. Nachfolgend lehrte Herranz dieses Fach als außerordentlicher Professor an der Universität in Navarra. Bereits 1960 an die Kurie gerufen, befasste sich Herranz mit Disziplinarfragen im Klerus. Während des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–65) war er an der Vorbereitung des Dekrets über die Priester (*Presbyterorum ordinis*) beteiligt. Nach dem Inkrafttreten des neuen Kirchenrechts im Jahr 1983 berief Papst Johannes Paul II. ihn als Sekretär der Kommission für die Interpretation des Rechtskodex. Als dieses Gremium 1990 zu einem Päpstlichen Rat hochgestuft wurde, erhielt Herranz die Ernennung zum Titularbischof; 1994 rückte er auf den Posten des Präsidenten vor, fünf Jahre später wurde er zusätzlich Präsident der Disziplinarkommission der römischen Kurie. 2003 erhob ihn Johannes Paul II. in den Kardinalsrang.